



Fluch oder Segen? Was das Urteil zu den Arzneimittelpreisen für Patienten bedeutet

Mitte Oktober hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) über den Fall einer großen niederländischen Apothekenkette verhandelt und entschieden: Für ausländische Versandapotheken gilt die in Deutschland festgeschriebene Arzneimittelpreisbindung nicht. Das heißt, sie können - im Gegensatz zu deutschen Apotheken - auf verschreibungspflichtige Medikamente Rabatte geben und diese günstiger verkaufen. Die Landesapothekerkammer Brandenburg klärt auf, welche Auswirkungen das Urteil langfristig auf die Patienten hat.

Rabatte für Arzneimittel - eine gute Entscheidung?

Auf den ersten Blick mag die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes nicht schlecht klingen: Patienten, vor allem diejenigen, die permanent auf mehrere Medikamente angewiesen sind, bestellen künftig einfach im Ausland und beziehen ihre verschreibungspflichtigen Arzneimittel günstiger, weil dort die gesetzliche Zuzahlung zumindest teilweise entfallen kann. Doch der Blick allein auf den Preis ist zu kurzfristig, wie inzwischen auch Verbraucherschützer warnen. Denn: Es geht hier nicht um Ihr Auto, sondern um Ihre Gesundheit.

Mögliche Folge: Krankenkassen schließen Einzelverträge mit Apotheken

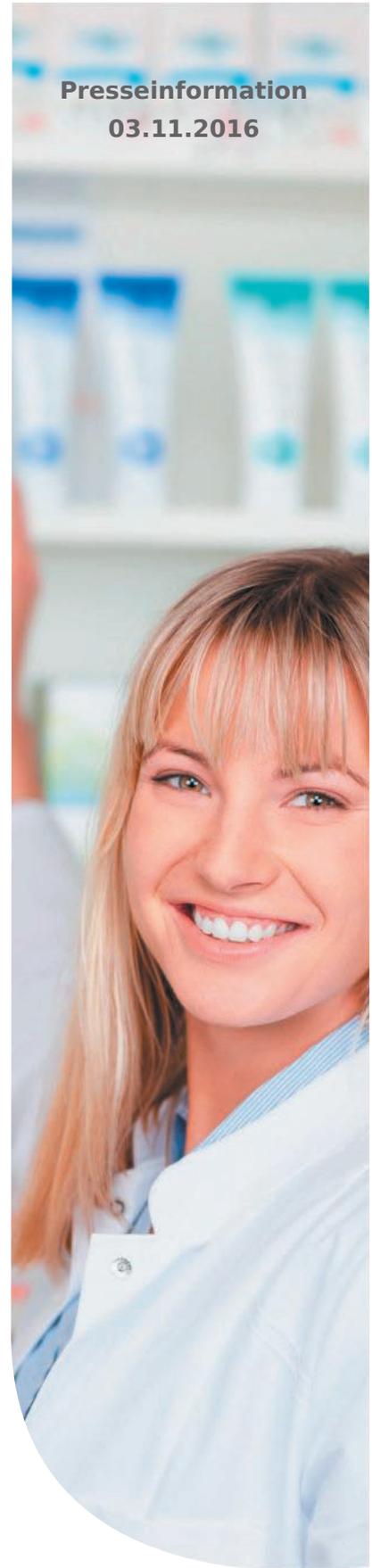
Warum soll eine Krankenkasse hinnehmen, dass Rabatte für Arzneimittel, die von ihr im Wege der Kostenerstattung beglichen werden, nicht ihr zur Verfügung stehen? Warum soll ein Patient, der zuzahlungsbefreit ist und dessen Arzneimittel vollständig von der Solidargemeinschaft bezahlt wird, Geld auf Rezept verdienen? Damit die Krankenkasse in den „Genuss“ der ihr zustehenden Rabatte kommt, könnte sie Einzelverträge mit Apotheken schließen. Dann muss der Patient Rezepte über verschreibungspflichtige Arzneimittel ausschließlich in der Apotheke, mit der seine Krankenkasse einen Vertrag geschlossen hat, einlösen und der finanzielle Vorteil ist passé.

Können Sie Gesundheit kaufen?

Nach dieser Entscheidung greifen Marktparameter bei der Ware Gesundheit - Angebot und Nachfrage bestimmen den Preis. Wohnen Sie auf dem Land oder sind Sie krank und benötigen dringend ein Arzneimittel, steigt der Preis. Kommen Sie mit Ihrem fiebrigen Kind vom Arzt, sind die benötigten Arzneimittel teurer. Im Übrigen steht die Honorierung der Ärzte mit diesem Urteil genauso zur Disposition: Dass dann „Arztbesuche im Internet“ billiger sind, ist nur eine Frage der Zeit

Schlimmste Auswirkung: Keine flächendeckende Versorgung

Der wohl gravierendste Nachteil, der die Patienten nach und nach treffen würde, ist der sukzessive Wegfall der Vor-Ort-Versorgung. Mit ihrem Verschwinden der Apotheken und Arztpraxen wären auch die flächendeckende medizinische Beratung und Arzneimittelversorgung nicht mehr gegeben. Eben diese wohnort- und zeitnahe Versorgung können Versandapotheken, die im Ausland ihren Sitz haben, nicht gewährleisten.

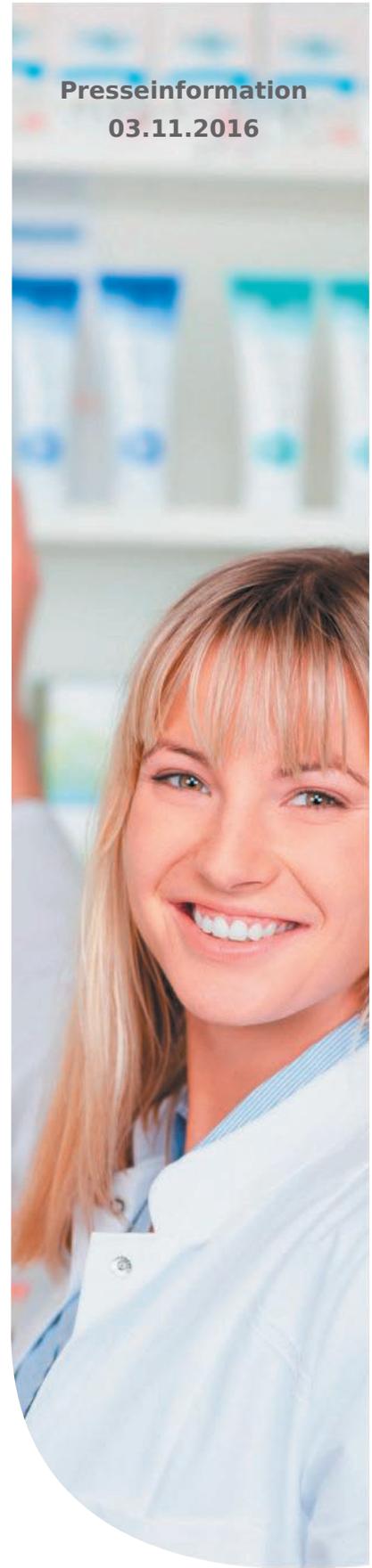


Fortsetzung auf Seite 2



Gibt es eine Lösung für diese Situation?

Die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes hat unterschiedliche Reaktionen hervorgerufen. Hier ist nicht nur zu berücksichtigen, dass die flächendeckende Arzneimittel- und medizinische Versorgung erhalten bleiben, sondern auch, dass der Eingriff der Europäischen Union in unsere nationale Kompetenz nicht unser deutsches Gesundheitssystem an das niedrigste europäische angleicht. Insofern erscheint ein Verbot des Versandhandels mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln – frei verkäufliche Arzneimittel sind von dieser Entscheidung nicht berührt – am sinnvollsten, wie es in drei Viertel aller Mitgliedsstaaten der EU geregelt ist. Wenn nicht, kann es passieren, dass am Ende doch der Patient wieder der Leidtragende ist.



Die Landesapothekerkammer Brandenburg ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Potsdam. Sie vertritt die beruflichen Interessen der Apotheker. Mitglied der Landesapothekerkammer sind alle Apotheker, die im Land Brandenburg ihren Beruf ausüben oder – falls sie ihren Beruf nicht ausüben – ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben. Die Landesapothekerkammer hat derzeit 1.700 Mitglieder. Im Land Brandenburg gibt es 590 Apotheken (inklusive 13 Krankenhausapotheken).

Landesapothekerkammer
Brandenburg
Am Buchhorst 18
14478 Potsdam

Telefon 0331-888660
Telefax 0331-8886620
www.lakbb.de

Ansprechpartnerin:
Apothekerin
Julia Bang
Landesapothekerkammer

Telefon 0331-8886622
Telefax 0331-8886620
bang@lakbb.de

Die Versendung der Pressemitteilung erfolgt im Auftrag der Landesapothekerkammer Brandenburg durch die 4iMEDIA GmbH. Zur Vermittlung eines regionalen Ansprechpartners wenden Sie sich bitte an Julia Bang, Landesapothekerkammer.